

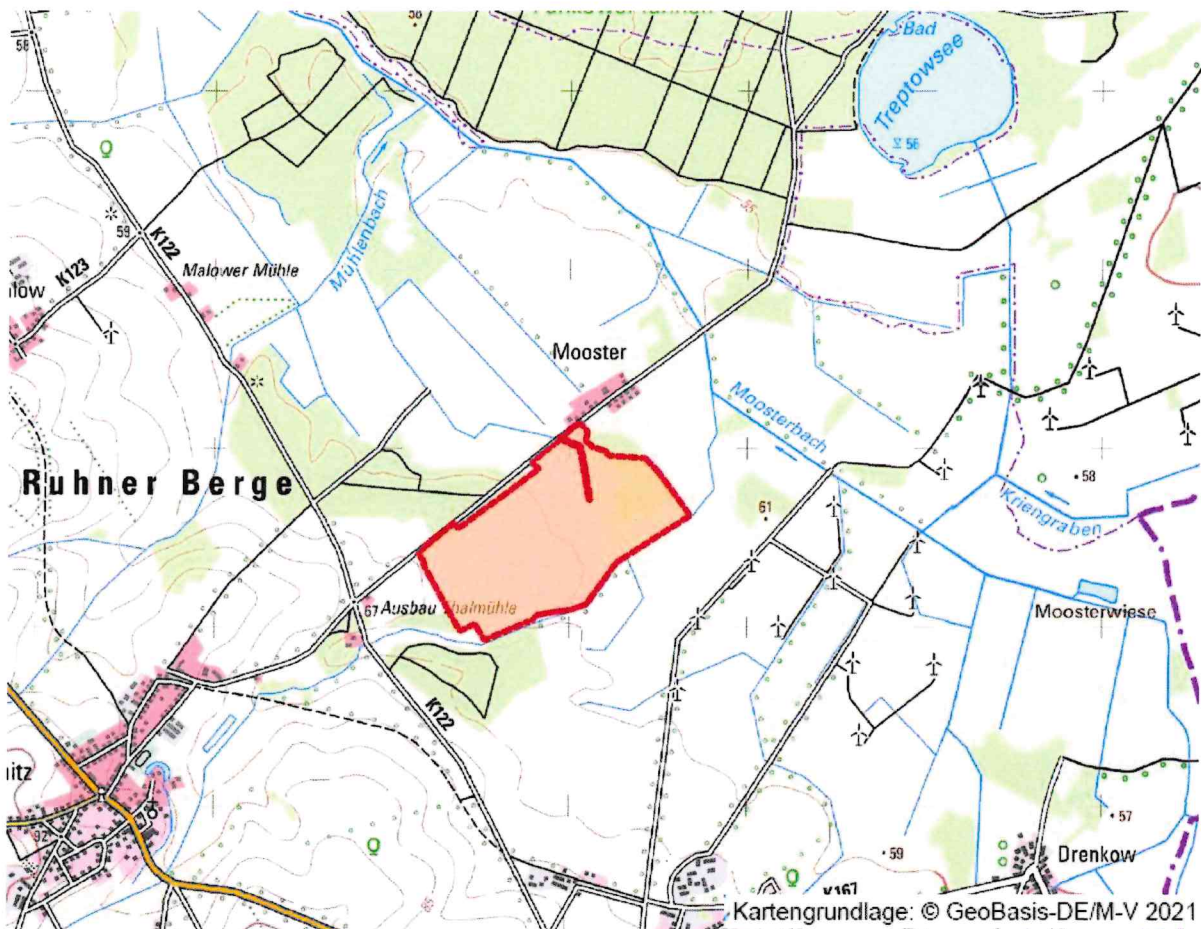
## Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung vom 20.06.2023 den Planentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 20.06.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich im östlichen Gemeindegebiet, südwestlich des Ortsteiles Mooster; er umfasst ca. 94,07 ha und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt, Teilflächen entfallen auf Wald- bzw. Gehölzflächen und Gewässer.

Der Änderungsbereich wird begrenzt von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Waldflächen.



Übersichtskarte mit Änderungsbereich

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge i. d. F. vom 20.06.2023 mit Begründung und Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen

### in der Zeit von Montag 17.07.2023 bis einschließlich Freitag 25.08.2023

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz eingestellt und unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen vor:

1. Stellungnahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarkraft Marnitz 1“ in Marnitz (WLW Landschaftsarchitekten + Biologen)
3. Artenschutzbeitrag Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarkraft Marnitz 1“ in Marnitz (WLW Landschaftsarchitekten + Biologen)
4. Prüfbericht Blendgutachten Solarkraft Marnitz 1(8.2 Obst & Hamm GmbH)
5. Karte Bestand und Maßnahmen Solarkraft Marnitz 1 (WLW Landschaftsarchitekten + Biologen)

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- bei den im Änderungsbereich vorkommenden Böden handelt es sich um Gley-Böden verschiedener Ausprägungen aus grundwasserbeeinflussten spätglazialen Tal- und Beckensanden, die durch die landwirtschaftliche Nutzung deutlich verändert sind
- die Bodenwertzahlen liegen im Bereich von 14 bis 29, der Durchschnitt liegt bei ca. 21 Punkten

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 18.11.2022

Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 24.11.2022

Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 28.10.2022

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- eine Teilfläche des Änderungsbereiches liegt im Wasserschutzgebiet Moosterniederung, Schutzzone 3
- im Änderungsbereich befinden sich zwei temporäre Stillgewässer, die nicht als Sonderbaufläche dargestellt werden und um die ein Pufferbereich von 25 m freigehalten wird
- im Änderungsbereich befindet sich ein verrohrter Bachabschnitt, der nicht als Sonderbaufläche dargestellt wird

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 24.11.2022

Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 28.10.2022

Stellungnahme Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz vom 21.11.2022

Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ vom 17.11.2022

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft**

- es liegen keine speziellen klima- oder luftrelevanten Angaben vor, allgemeine Aussagen sind im Umweltbericht enthalten

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotope**

- im Änderungsbereich sind neben dem flächenmäßig deutlich überwiegenden Biotoptyp ACS (Sandacker) kleinflächig Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM) kartiert



- die weiteren kartierten Biotope WKX (Kiefern-mischwald trockener bis frischer Standorte), WLT (Schlagflur/Waldlichtungsflur auf trockenen bis frischen Standorten), BFX (Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten) und RHK (Ruderaler Kriechrasen) werden nicht als Sonderbaufläche dargestellt
- zu den Waldflächen einschließlich der derzeit unbestockten Bereiche ist ein Abstand von 30 m eingehalten
- im Artenschutzbeitrag wurden die Vorkommen der Tierartengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien untersucht und bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen des geplanten Solarparks beschrieben und bewertet
- im Änderungsbereich kommen u. a. die bodenbrütenden Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes wie Feldlerche, Heidelerche, Grauammer, Wachtel vor sowie entlang der randlichen Gehölzbestände bzw. in den Waldbereichen u. a. die gebüschbrütenden Vogelarten wie Baumpieper, Neuntöter, Gelbspötter, Sumpfrohrsänger, Zilpzalp
- die Vorkommen von Amphibien bzw. Reptilien liegen in den Randbereichen im Übergang zu den Gehölzbeständen und zum Wald sowie an den temporären Wasserflächen

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Artenschutzbeitrag

Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 24.11.2022

- Stellungnahme Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Karbow vom 09.11.2022
- Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ vom 17.11.2022

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft**

- großräumig liegt der Änderungsbereich im Landschaftsbildraum „Niederung des Mooster Baches“, dem eine sehr hohe Bedeutung aufgrund der Naturnähe und Eigenart zugemessen wird
- bei dem Änderungsbereich selbst handelt es sich um großflächige strukturarme Ackerflächen mit Biotopstrukturen entlang der Randbereiche
- durch die angrenzenden bzw. umliegenden Gehölzbestände und Waldflächen ist der Änderungsbereich relativ gut in die Landschaft eingebunden und entfaltet durch die eher geringe Höhe der Solarmodule keine Fernwirkung
- eine deutliche Fernwirkung geht von den südlich und südöstlich gelegenen Windkraftanlagen aus, was zur anthropogenen Überprägung und Vorbelastung des Landschaftsbildes führt

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 18.11.2022

Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 24.11.2022

Bürger 1 vom 24.10.2022

Bürger 2 vom 21.11.2022

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch / Gesundheit**

- der Änderungsbereich befindet sich im Außenbereich und liegt ca. 130 m entfernt vom Dorfgebiet Mooster, das durch Gehölzbestände und Waldflächen abgeschirmt ist
- die großflächigen Ackerflächen weisen keine Bedeutung für die Erholungsnutzung auf, bestehende Wegeverbindungen bleiben erhalten
- das Blendgutachten ergab, dass im Ortsteil Mooster mit keinen Lichtimmissionen zu rechnen ist

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Blendgutachten

Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 24.11.2022

Stellungnahme Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz vom 17.10.2022

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- im Änderungsbereich befindet sich ein Bodendenkmal, daher ist für jegliche Bodeneingriffe eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung  
Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 24.11.2022

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- der Änderungsbereich befindet sich in keinen nationalen oder europäischen Schutzgebieten

hierzu liegen aus: Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ruhner Berge, den 20.06.2023

  
Hans-Jürgen Buchholz

(Bürgermeister)



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 07.07.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „TURMBLICK“ und im Internet auf der Seite des Amtes Eldenburg Lüz.